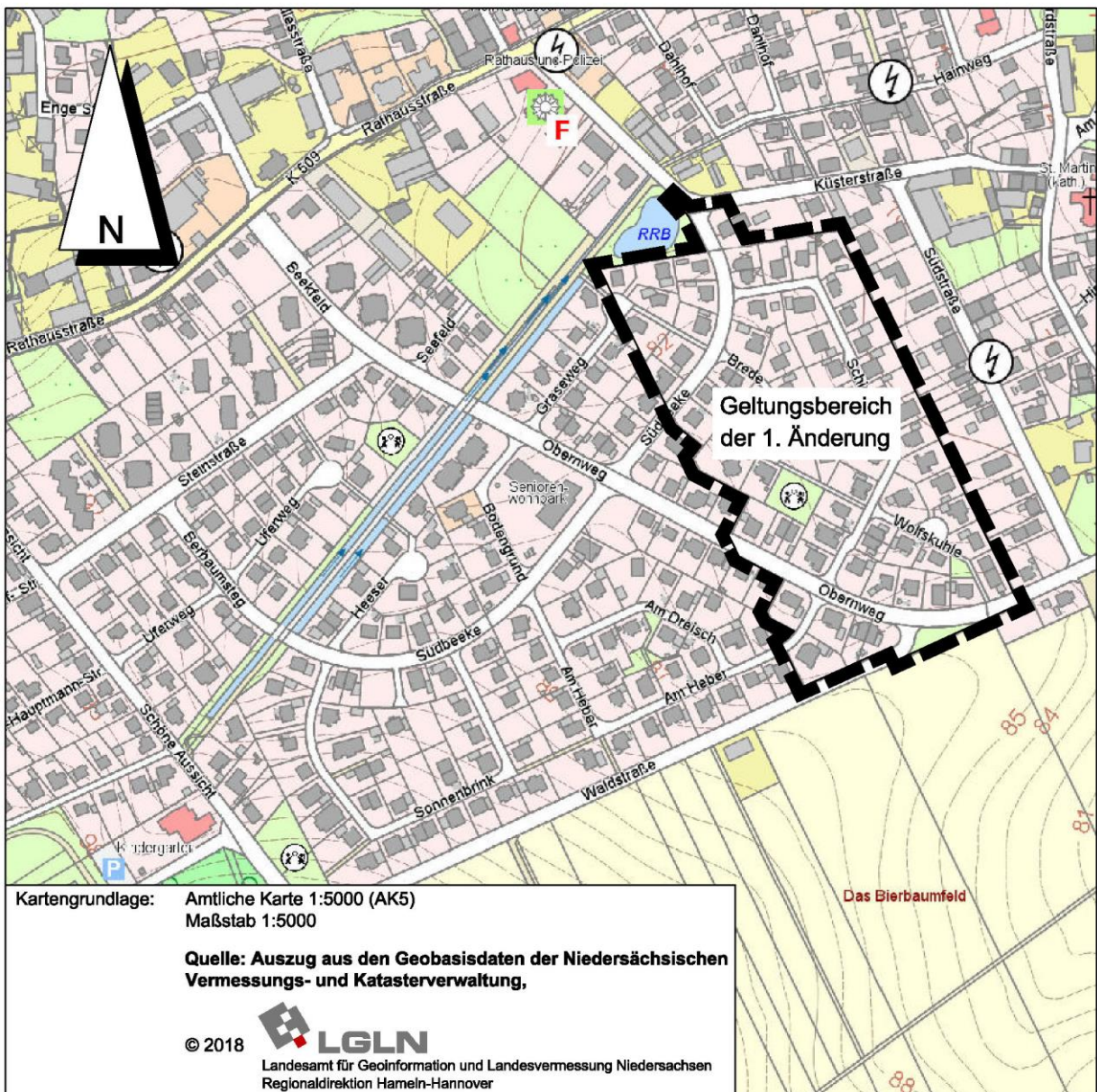


## BEKANTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss  
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Rat der Gemeinde Giesen am 16.4.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ (im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) und der Verwaltungsausschuss gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Südwesten der Ortschaft Giesen südlich der Küsterstraße bis zur verlängerten Waldstraße, umfasst den gesamten ursprünglichen Bebauungsplan und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



## Ziel und Zweck der Planung

Die Örtliche Bauvorschrift soll an heutige Anforderungen angepasst werden, da bei Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes Wintergärten noch nicht dieselbe Rolle in der planungsrechtlichen Diskussion gespielt haben, wie es heute der Fall ist.

Nach den bisherigen Bestimmungen müssten auch Terrassenüberdachungen und Wintergärten eine bestimmte Dachneigung aufweisen. Dies entspricht nicht den Anforderungen, die solche Anlagen erfüllen müssen, so dass die Örtliche Bauvorschrift in dieser Hinsicht aktualisiert werden soll.

Innerhalb der im Planentwurf durch II gekennzeichneten Baugebiete sind nur geneigte Hauptdachflächen mit einer Neigung von 30° bis 45° zulässig. Innerhalb der durch I gekennzeichneten Baugebiete sind nur geneigte Hauptdachflächen mit einer Neigung von 22° bis 35° zulässig. Untergeordnete Gebäudeteile, Terrassenüberdachungen, Nebenanlagen, Carports, Garagen und Wintergärten sind hiervon ausgenommen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.04.2018 bis einschließlich 30.05.2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Gemeinde Giesen [http://www.giesen.de/Bauen\\_Wirtschaft/Planverfahren/](http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/) einzusehen.

Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung im Sinne des § 13 BauGB nicht berührt. Durch die Änderung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Änderung Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes oder des Artenschutzes beeinträchtigt werden könnten.

Die Änderung kann damit im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

gez. Lücke

ausgehängt am: 20.04.2018

abgenommen am: 01.06.2018